

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Stefan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/8578 –**

### **Einsatz der Bundespolizei zur Abschiebung aus AnKER-Zentren im Saarland im Rahmen der Amtshilfe**

#### **Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Regierungskoalition hat mit ihrer Vereinbarung im Koalitionsausschuss vom 5. Juli 2018 entschieden, dass der Bund auf Bitte der Länder die Rückführung von Dublin-Fällen aus Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER-Zentren) übernehmen kann. Gleichzeitig geht aus einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (Aktenzeichen WD 3 – 3000 – 103/18) hervor, dass die Zuständigkeit für den Vollzug der Abschiebung, d. h. für die Beförderung bis zur Grenzbehörde, nach § 71 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bei den Polizeien der Länder liegt. Allein die Rückführung von einer Grenzbehörde, beispielsweise einem Flughafen, fällt nach § 71 Absatz 3 Nummer 1d AufenthG in die Zuständigkeit der Bundespolizei. Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages verweisen weiterhin auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das fordert: „Der Bundesgrenzschutz darf nicht zu einer allgemeinen, mit den Landespolizeien konkurrierenden Bundespolizei ausgebaut werden und damit sein Gepräge als Polizei mit begrenzten Aufgaben verlieren.“

Im Saarland entstand 2018 in Lebach mit dem AnKER-Zentrum Lebach ein erstes Pilotprojekt in dieser Hinsicht. Laut Presseberichten wurde dafür eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer und dem saarländischen Landesinnenminister Klaus Bouillon getroffen, das die Rückführung von Dublin-Fällen durch die Bundespolizei ab dem AnKER-Zentrum und nicht erst durch die Landespolizei erlaubt ([www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarland/ankerzentrum-im-saarland-kritik-an-seehofer-und-bouillon\\_aid-32775301](http://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarland/ankerzentrum-im-saarland-kritik-an-seehofer-und-bouillon_aid-32775301)).

1. Wie viele Stellen gibt es bei der Bundespolizei im Saarland aktuell, und wie hoch ist aktuell der Auffüllungsgrad der auf dem Gebiet des Saarlandes dislozierten Dienststellen der Bundespolizei (bitte auch nach Dienststellen aufschlüsseln)?

Die im Stellenhaushalt der Bundespolizei ausgebrachten Planstellen und Stellen werden mit dem Organisations- und Dienstpostenplan der Bundespolizei in die konkrete Organisation umgesetzt, indem für die jeweiligen Dienststellen Dienstposten für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte eingerichtet werden. Eine entsprechende Zuweisung der im Stellenhaushalt ausgebrachten Planstellen und Stellen erfolgt hingegen nicht. Für die Beantwortung der Frage werden daher die in den entsprechenden Dienststellen eingerichteten Dienstposten zugrunde gelegt.

Die Angaben zur Beantwortung der Frage im Weiteren lassen Rückschlüsse auf polizeifachliche und einsatztaktische Bewertungen sowie auf Einsatzschwerpunkte zu. Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann daher die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Deswegen wird die Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingestuft und als gesonderte Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.\*

2. Wie hoch war das Überstundenaufkommen im Jahr 2018 in den auf dem Gebiet des Saarlandes dislozierten Dienststellen der Bundespolizei?

Das Überstundenaufkommen im Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

31. Dezember 2017: 26 666 Stunden

31. Dezember 2018: 22 403 Stunden.

3. Wie viele zusätzliche Dienstposten bei der Bundespolizei im Saarland sollen in den kommenden Jahren besetzt werden?

Die für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 bereits im Bundeshaushaltsplan ausgebrachten und die für künftige Haushaltsjahre noch vorgesehenen Stellenzuwächse für die Bundespolizei dienen sowohl der Unterlegung von bereits im Vorgriff eingerichteten Dienstposten als auch der Neueinrichtung von Dienstposten für zu verstärkende Aufgabenbereiche der Bundespolizei. Die konkreten Planungen hierzu, in die die im Saarland gelegene Dienststelle und die im Saarland gelegenen Dienststellenteile der Bundespolizei einbezogen sind, haben noch keinen Stand erreicht, der für eine Antwort im Sinne der Fragestellung erforderlich wäre.

---

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

4. Hat das Land Saarland nach der Vereinbarung des Koalitionsausschusses vom 5. Juli 2018 bezüglich der Rückführung von Dublin-Fällen von AnKER-Zentren die Bundesregierung um Hilfe durch die Bundespolizei gebeten, und wenn ja, in welchem Umfang, wann, und durch wen geschah dies?

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Saarland ist die am 28. September 2018 zwischen dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat und dem Minister für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und Betrieb einer AnKER-Einrichtung im Saarland.

Bis zum 21. März 2019 unterstützte die Bundespolizeidirektion Koblenz das Saarland bei folgenden Amtshilfeersuchen durch den Transport vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer zur Überstellungsdienststelle:

- am 27. Februar 2019 von der AnKER-Einrichtung Lebach nach Aachen, eine Person,
- am 13. März 2019 von der AnKER-Einrichtung Lebach zum Flughafen Frankfurt/M., eine Person,
- am 15. März 2019 von der AnKER-Einrichtung Lebach zum Flughafen Frankfurt/M., zwei Personen.

5. Ist die Übernahme der Rückführungen von Dublin-Fällen direkt vom AnKER-Zentrum im Saarland und nicht erst ab einer Grenzbehörde durch Bundespolizisten zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Land Saarland vereinbart worden?

Ja.

6. Gibt es Absprachen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem Land Saarland über geregelte und abgesprochene dauerhafte Amtshilfe nach Artikel 35 des Grundgesetzes durch die Bundespolizei in Bezug auf AnKER-Zentren im Saarland, und wenn ja, wie lauten diese?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 4.

7. Was ist die Rechtsgrundlage für die Aufgabenübertragung auf die Bundespolizei bezüglich der AnKER-Zentren im Saarland?

Die Bundespolizei handelt nach den Regelungen zur Amtshilfe.

8. Ist die Bundespolizei nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell personell in der Lage, zusätzliche Aufgaben im Saarland zu übernehmen?

Die Bundesregierung versteht die Frage dahingehend, ob die Bundespolizei personell dazu in der Lage sei, Amtshilfeleistungen für die Behörden des Saarlandes im Zusammenhang mit DÜ-Überstellungen aus dem AnKER-Zentrum im Saarland zu übernehmen. Die im Rahmen der Amtshilfe erbrachten Leistungen werden im Rahmen jeweils verfügbarer Ressourcen erbracht und sind insoweit grundsätzlich möglich.

9. Wie steht es um die laut Landesinnenminister Klaus Bouillon schriftlich durch Bundesinnenminister Horst Seehofer versprochenen 50 zusätzlichen Vollzugsbeamten für die Bundespolizei im Saarland ([www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik\\_wirtschaft/bundespolizei\\_personalmangel\\_versprochene\\_stellen\\_nicht\\_in\\_sicht100.html](http://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/bundespolizei_personalmangel_versprochene_stellen_nicht_in_sicht100.html))?

Die in Aussicht gestellt schrittweise Erhöhung der Sollstärke der Bundespolizei im Saarland um 50 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei ab Januar 2019 soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein. In den Jahren 2020 bis 2022 sollen weitere 50 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei schrittweise für das Saarland zugeteilt werden. In Abhängigkeit von der Migrationslage, der demographischen Entwicklung, sowie den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers sind bis Frühjahr 2024 weitere 15 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei im Saarland im Zuge des personalwirtschaftlichen Aufwuchses der Bundespolizei vorgesehen.

10. Sind bisher bereits zusätzliche Vollzugsbeamte bei der Bundespolizei im Saarland eingetroffen, und werden im Jahr 2019 insgesamt 50 Vollzugsbeamte der Bundespolizei im Saarland außerhalb der geplanten personellen Entwicklung hinzugefügt?

Im März 2019 haben 18 Laufbahnabsolventinnen und Laufbahnabsolventen ihren Dienst im Saarland aufgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.